



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Betreff:

Verkehrssituation Kreisel Bad-/Holzmüller-/Rathaus-/Potthofstraße

Beratungsfolge:

22.02.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Nach den Erfahrungen über Verkehrsstaus im Kreisel Bad-/ Holzmüllerstr., insbesondere an den Samstagen in der Vorweihnachtszeit, wurde die Situation mit allen Beteiligten -Hagener Straßenbahn, Polizei, Parkhausbetreiber, Straßenbaulastträger, Planung und Straßenverkehrsbehörde- erörtert und am 27.12.2004, um 15.30h, dem verkehrsstarken Umtauschtag nach Weihnachten, in ähnlicher Zusammensetzung vor Ort in Augenschein genommen. Dabei wurden folgende Lösungsansätze diskutiert bzw. Maßnahmen festgelegt:

Die **Grünzeit aus der Sparkassenhinterfahrung in die Körnerstr.** ist nicht ursächlich für den entstehenden Stau. Die Grünphase an der Signalanlage Sparkassenhinterfahrung in Fahrtrichtung Körnerstr. beträgt zwischen 59 bis 63 Sekunden. Bei einer Verlängerung müsste die Grünzeit der Hauptbusachse aus der Fußgängerzone heraus gekürzt werden. Diese Grünzeit beträgt aber schon jetzt in der Nachmittagsspitze lediglich 15 Sekunden. Aufgrund des dort abzuwickelnden Verkehrs des ÖPNV und des Parkhauses ist eine weitere Kürzung nicht vertretbar.

Auch ohne Fußgängerüberweg in Höhe der mark- E ist zur Abwicklung des Busverkehrs/ des Ladeverkehrs aus der Fußgängerzone/ des Parkhausverkehrs und insbesondere des Linksabbiegers in die Sparkassenhinterfahrung der Verkehr von der Körner- in die Sparkassenhinterfahrung anzuhalten. Eine Nichtregelung des Linksabbiegers könnte zu einem erheblichen Rückstau in der Körnerstr. führen.

Für den Stau ist vielmehr das **Gesamtverkehrsaufkommen bei absoluten Verkehrsspitzen bei der Ein- und Ausfahrt in die Bad-/ Holzmüllerstr.** verantwortlich. Der auf die Einfahrt ins Parkhaus wartende Verkehr stellt sich dabei verbotswidrig bis zum Kreisel auf. Der Stau entsteht, weil die Zufahrt zum Parkhaus nur sehr langsam erfolgen kann, da der Verkehr im Parkhaus entgegen der Bauart für ein- und ausfahrende Fahrzeuge in den spitzwinkligen Kurvenbereichen nicht separat geführt werden kann, sondern sich durchmischt. Das gegenseitige aufeinander achten müssen führt zu erheblichen Verzögerungen, die bei starkem Verkehrsaufkommen dann die zügige Einfahrt in das Parkhaus verhindern. Der dadurch entstehende Stau reicht dann bis in den Kreisel, weil Fahrzeuge, die in das Parkhaus wollen, sich verbotswidrig innerhalb des Kreisels in einer Warteschlange einreihen und es kommt bald zu einer Staubildung im gesamten Kreisel. Die Zufahrt aus allen Richtungen ist dann nicht mehr möglich, so dass sich diese Staus in diese Richtungen fortsetzen.

An verkehrsstarken Wochenenden regeln bis zu 5 Helfer innerhalb des Parkhauses den Verkehr. Eine weitere Optimierung der Verkehre im Parkhaus ist nach Aussage des Betreibers nicht möglich.

Der aus dem Parkhaus **abfließende Verkehr** bildet dann, weil er über den Kreisel nicht abfließen kann, einen zusätzlichen Stau vom Kreisel bis zum Parkhaus.

Eine Öffnung der Holzmüllerstr. in Fahrtrichtung Rathausstraße ist kritisch zu betrachten, da zusätzlich zu den abfließenden Fahrzeugen aus dem Parkhaus diejenigen hinzukommen, die aufgrund der langen Wartezeiten nicht mehr in das Parkhaus hinein wollen und diejenigen, die irrtümlicherweise in die Holzmüllerstraße gefahren sind.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Diese Fahrzeuge würden dann die Warteschlange vor den Parkplätzen in der Potthofstr. verlängern oder Rückstaus in der Rathausstraße/ Ring - hier ist die Grünzeit bereits ausgereizt- oder Potthofstr./ Ring verursachen.

Im übrigen wird die Freigabe der Holzmüllerstr. für den Individualverkehr durch die Hagener Straßenbahn ausdrücklich abgelehnt. Die Trasse wurde eigens für die Hagener Straßenbahn AG als Ausgleich für die Herausnahme des ÖPNV aus der Mittelstr. geschaffen. Grundlage der Zuschussfinanzierung der Holzmüllerstraße war der Ausbau als ÖPNV-Trasse, die nur durch den Anliegerverkehr des Parkhauses mitbenutzt wird und ansonsten keine Durchgangsfunktion für den Individualverkehr hat. Hierauf basiert die 90%ige Förderung mit Bundes- und Landesmitteln. Es gestaltet sich bereits jetzt schwierig, Fremdverkehre auszuschließen. Eine Freigabe dieses Bereiches, auch nur zu bestimmten Zeiten, würde diese Regelung aufweichen.

Der Bau einer Signalanlage im Einmündungsbereich Kreisel/ Holzmüllerstr., die bei Rückstau ins Parkhaus "rot" zeigt, ist nicht möglich, da Busverkehr weiterhin passieren muss. Zudem wird eine Steuerung durch das Parkhaus- Personal vom Betreiber abgelehnt.

Es wurde festgestellt, dass zeitweise durch Wendevorgänge in der Holzmüllerstraße **beide Fahrtrichtungen** blockiert werden. Um Falschfahrten zu reduzieren, soll zukünftig mit **Vorwegweisern und einem Sackgassenschild in der Holzmüllerstr./ EM Badstr.** auf die bestehende Verkehrssituation hingewiesen werden. Diese Vorwegweiser sind ebenso in der Sparkassenhinterfahrung sowie in der Badstr. vor der Volmebrücke zu installieren. Die Wegweiser sollen mit einem Kreissymbol und davon abgehenden Fahrtrichtungen auf das Parkhaus und die dort vorhandene Sackgasse der Holzmüllerstr. sowie auf die Fußgängerzone, alle Autobahnen und alle Richtungen verweisen.

Aber auch diese Lösung wird nicht verhindern können, dass Fahrzeuge, die im Kreisel rechtswidrig halten, den Verkehrsfluss bei hohem Verkehrsaufkommen zum Erliegen bringen. Hier wird keine andere Möglichkeit bestehen, als die Polizei als die für den fließenden Verkehr zuständige Behörde zu bitten, regelnd einzutreten.

Aufgrund des Ausbaus des Kreuzungsbereichs Rathaus-, Holzmüller-, Potthofstr. mit unterschiedlichen Materialien entgegen der geltenden Vorfahrtsbeziehungen sollte zur Verdeutlichung der Vorfahrt/ Umsetzung des Beschlusses der Freigabe der Holzmüllerstr. für Radfahrer/ Verhinderung des Parkens auf der Freifläche vor der Rathausstr. 22 ab Einmündung Potthofstr. insgesamt folgende Beschilderung installiert/ Markierung entfernt/ Pfosten gesetzt werden:

- Holzmüllerstr. in Fahrtrichtung (FR) Kreisel vor der Einmündung (EM) in die Badstr. Zeichen (Z.) 222- 20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) an der Laterne, um den Verkehr an der Fußgängerinsel vorbeizuleiten.
- Holzmüllerstr. in FR Rathausstr. , EM Badstr. unter Z. 274.1- 50 (Zone 30) und Z. 253 (Verbot LKW) neu das **Z. 357** (Sackgasse). Diese Beschilderung ist linksseitig zu wiederholen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0087/2005

Datum:

01.02.2005

- Holzmüllerstr. in FR Rathausstr., in Höhe der Parkhausausfahrt das bisher rechts vorhandene Z. 250 (Verbot der Einfahrt) auch links installieren. Beides mit den Zusätzen "Linienverkehr frei" (besteht erst rechts) und "Radfahrer frei" (beidseitig neu) ergänzen. Die jetzt rechts vorhandene Beschilderung ist zu hoch installiert. 2, 50m ist nicht zu überschreiten.
- Holzmüllerstr. direkt ggü. der Parkhausausfahrt: Baustellenzeichen 283- 30 (Haltverbot-Mitte) in reguläre Beschilderung umändern, ergänzend dazu Z. 283- 10 (Haltverbot-Anfang) eine Laterne weiter rechts, am Haltestellenende, installieren. Unter dem neuen Z. 283- 30 das Z. 211- 10 (vorgeschriebene FR links) installieren.
- Holzmüllerstr./ EM Rathausstr.: das z. Zt. rechts vorhandene Z. 250 mit den Zusätzen "Linienverkehr frei" + "Lieferverkehr Volmegalerie frei" ist dort mit dem Zusatz "Radfahrer frei" zu ergänzen. Die Beschilderung ist insgesamt linksseitig am vorhandenen Pfosten zu wiederholen.
- In der Potthofstr. ist in FR Rathausstr. die Fahrstreifenbegrenzung im Bogen bis zum Breitstrich zu entfernen. Der auf der Fahrbahn markierte Rechtsabbiegepfeil ist zu entfernen. Weiterhin wird empfohlen in der Rathausstr. vor der EM Holzmüllerstr. in FR Fuzo das **Z. 206 (STOP)** und den dazugehörigen Haltebalken zu installieren, um die Vorfahrtsberechtigung Holzmüllerstr./ Potthoffstr. zu verdeutlichen. **Der Straßenausbau lässt die Vorfahrtsberechtigung Rathausstr./ Potthofstr. vermuten.**
- Dann ist analog in der Rathausstr. in FR Fußgängerzone vor der EM Holzmüllerstr. das Z. 205 StVO (Vorfahrt gewähren) und das Z. 214- 10 StVO (vorgeschriebene FR geradeaus und links) zu entfernen. Radfahrer können nun auch rechts in die Holzmüllerstr. abbiegen.
- Mit dem Parkhausbetreiber sind Verhandlungen zu führen, bereits im Parkhaus mit dem Z. 209- 10 StVO auf die mögliche Fahrtrichtung hinzuweisen.
- Um das Parken auf der Freifläche der Potthofstr./ Rathausstr. vor der Haus- Nr. 22 (Kanzlei Weiskirch) tatsächlich zu verhindern, sind Pfosten in der Fußgängerfurt und mehrere Pfosten entlang der Fahrtrasse der Rathausstraße zu setzen.
- Die Verdeutlichung der im Bereich der Parkhausausfahrt nur nach links mögliche Fahrtrichtung mit einer Fahrstreifenbegrenzungsmarkierung kann leider nicht erfolgen, da diese Markierung automatisch den Vorfahrtsverlauf verdeutlicht, der hier jedoch nicht besteht. Die Fahrzeuge, die aus dem Parkhaus kommen, sind wartepliktig.

Es ist beabsichtigt, diese Veränderungen durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

Die Mittel zur Beschilderung werden aus der vorhandenen Haushaltsstelle entnommen.

BEGRÜNDUNG

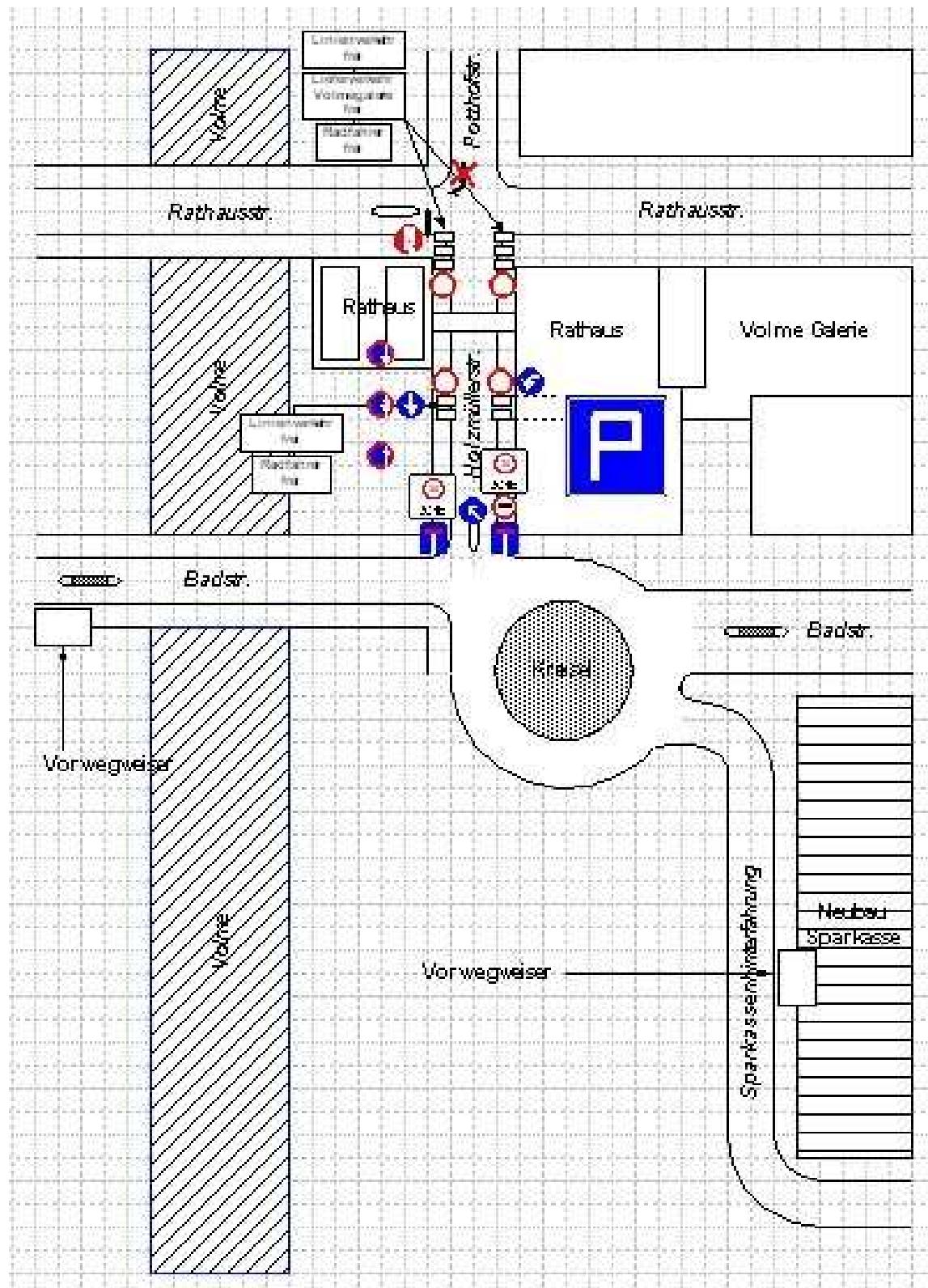
Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005



FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	7.650,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
6300.950.1970.X	7.650,00				
Eigenanteil:	7.650,00				

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0087/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

01.02.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0087/2005

Datum:

01.02.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
